Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 26. Augstmonat
No. 34. 1837.

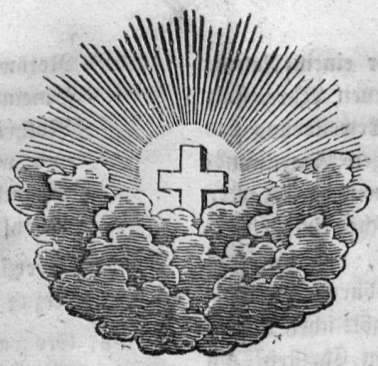

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Non merta fè chi non la serba altrui.
Der verdient keinen Glauben, welcher einem Andern kein Wort hält.

Metastasio (Didone).

Die Kommission der ersten Unternehmer an die Mitglieder der Gesellschaft zur Begründung einer katholischen Erziehungsanstalt in Schwyz.

(Schluß.)

Es wäre hier der Ort, von dem Studienplane, welchen die ehrw. Väter befolgen, so wie von den erfreulichen Leistungen der hoffnungsvoll aufblühenden Lehranstalt Einiges anzuführen, allein wir glauben, bei dem beschränkten Raume um so eher darüber weggehen zu dürfen, da über erstern der hochw. P. Rektor des Kollegiums am Ende des Schuljahres sich selbst erklären wird, und über letztere die Freunde der Jugendbildung am besten aus den öffentlichen Prüfungen, welche an der Lehranstalt gehalten werden, und dieses Schuljahr im Monate Juni Statt hatten, sich überzeugen können.

Mit innigem Danke gegen Gottes Vorsehung müßen wir bekennen, daß schon im Laufe des ersten Jahres Großes geleistet worden ist. Der Gesammtbetrag der Beiträge, die bisher von Gesellschaftsmitgliedern und Gutthätern baar eingegangen sind,*) belauft sich auf beinahe 80,000 Schweizerfranken. Die Verhältnisse erlauben uns nicht, die Namen der edlen Stifter und Wohlthäter hier zu nennen; doch können wir nicht umhin, zu bemerken, daß unter denselben auch Se. Heiligkeit der gegenwärtige Papst Gregor XVI., Se. Majestät der König von Sardinien, Se. Hoheit der Erzherzog von Modena, der Herzog von Blacas u. a. m. sich befinden.

Aus dieser Summe haben wir, um eines geeigneten Lokals für Erbauung der Kirche, des Schul- und Wohnhauses uns zeitlich zu versichern, schon im verflossenen November von Tit. Hrn. Major Weber den sogenannten Brühlhof *) um 30,000 Münzgulden oder 36,923 Schweizerfranken käuflich an uns gebracht. Auch die nothwendigen Meubles für acht Personen sind angeschafft; die Kirche ist mit den unentbehrlichsten Paramenten versehen und eine wenigstens für die ersten Bedürfnisse hinreichende Bibliothek zusammen gebracht worden.

Dessen ungeachtet wird immerhin noch einige Zeit verfließen, bis das so große Unternehmen zu seiner vollständigen Ausführung gebracht sein wird. Aber eben deswegen muß man darauf bedacht sein, die nun einmal eröffnete Lehranstalt schon in ihrem gegenwärtigen provisorischen Zustande immer mehr zu vervollkommnen.

*) In dieser Summe sind jene Beiträge nicht begriffen, welche mehrere Mitglieder in jährlichen Lieferungen im Laufe von zehn Jahren zu entrichten sich verpflichtet haben.

*) Der Brühlhof begreift ein Haus, das große Haus genannt, nebst zwei Gärten, ein Nebengebäude und ein anderes Wohnhaus nebst angelegenen Gärten, Scheiter- oder Holzhaus, Pferd- und Kühstallungen, drei Hofstätten, die Matten Brühl, ein Roßgut, Staldenmattlin genannt, und zwei Stücke Waldung, das eine ob Rickenbach und das andere am Urmiberg gelegen.

Der nicht unbeträchtliche Ertrag des genannten Gutes wird gegenwärtig ganz für den Unterhalt des Lehrerpersonals und der auf diesem Gute befindlichen Gebäulichkeiten verwendet.

Aus dieser Ursache haben wir schon vor einem Jahre, als wir im Oktober die Eröffnung der neuen Lehranstalt dem geehrten Publikum ankündigten, die Erweiterung des philosophischen Studiums als einen wichtigen Gegenstand, der unsern Eifer besonders in Anspruch nehmen mußte, hoffen lassen. Offenbar ist der philosophische Unterricht, welchen der heranreifende Jüngling erhält, von entscheidendem Einflusse auf sein ganzes Leben; durch denselben wird in ihm entweder jene Scheu vor der göttlichen Offenbarung geweckt, in welcher der Mensch vom Christenthum sich gänzlich lossagt, oder aber jenes kindlich reine Forschen nach Wahrheit angeregt, das im Lichte der heil. Offenbarung erst seine volle Befriedigung findet. Wir halten es daher für höchst nothwendig, dem philosophischen Unterrichte, welcher dieses Jahr einem einzigen Lehrer übertragen werden mußte, künftiges Jahr größere Ausdehnung zu geben, und also noch zwei Professoren zu berufen, so daß der eine Logik, Metaphysik, rationelle Theologie und praktische Philosophie, der andere allgemeine und spezielle Physik sammt Chemie, der dritte Mathematik und das Naturrecht lehren wird. —

Daß nun auch ein physikalischer Apparat müße angeschafft werden, versteht sich von selbst. —

So wenig, als der Einfluß des philosophischen Studiums, läßt sich übersehen, wie nothwendig bei den gegebenen Verhältnissen es sei, auf eine gute Bildung derjenigen Jünglinge Bedacht zu nehmen, welche sich nicht einem der sogenannten gelehrten Stände, sondern dem Geschäftsleben widmen wollen. Nur zu oft waren katholische Aeltern bisher im Falle, ihre Söhne, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die für das Geschäftsleben unentbehrlichen Kenntnisse sich zu erwerben, in solche Institute zu schicken, wo für Weckung des religiösen und sittlichen Gefühls so wenig geleistet wurde, daß sie nachher fast unwiderbringlich der Klasse jener dünkelvollen Halbwisser anheimfielen, welche über Alles zu reden, und über nichts zu denken gewohnt sind.

Um einem so großen und längst schon gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, giengen wir auch schon letztes Jahr mit dem Gedanken um, mit dem Gymnasium eine sogenannte Real- oder Sekundarschule in Verbindung zu bringen, und ließen in der Ankündigung der neuen Lehranstalt auch für diese Schule schon einige Hoffnung durchblicken.

Was damals wegen Kürze der Zeit und allzu beschränkten Hülfsmitteln nicht ausgeführt werden konnte, darf nun nicht länger mehr verschoben werden.

Der Unterrichtsplan für diese Realschule ist folgender:

a) Gründlicher Religionsunterricht.

b) Deutsche und französische Sprache, auch italienische, sobald eine gewisse Anzahl der Schüler die Anstellung eines Lehrers dieser Sprache erfordern würde.

c) Nothwendige Kenntniß und Uebung dessen, was im gemeinen Leben häufig vorkommt, als: Briefe, Nachrichten, Abhandlungen, Verträge ꝛc. abzufassen, und was sonst noch im bürgerlichen Leben zur Sprache kommen könnte, deutlich und ordentlich, sowohl schriftlich als mündlich, vorzutragen.

d) Uebersicht der allgemeinen Geschichte, besonders in Bezug auf die Religion — vaterländische Geschichte.

e) Geographie, allgemeine und besondere von der Schweiz und den angrenzenden Ländern.

f) Arithmetik mit ihren praktischen Anwendungen — Buchhaltung.

g) Praktische Geometrie, Feldmeßkunst, Plane aufzunehmen, Anfangsgründe der Baukunst. —

h) Naturkunde: allgemeine Kenntnisse der Mineralogie, der Botanik und der Zoologie.

i) Schönschreiben, Zeichnen und Musik, in welchen auf Verlangen von Privatlehrern, unter Aufsicht des Kollegiums, Unterricht ertheilt wird.

Die Schüler müßen ihre Primarschulen schon gemacht haben und dann wenigstens zwei Jahre in dieser Realschule verweilen, zu welchen auf Verlangen ein drittes zur Wiederholung oder zur Ausbildung in einem besondern Fache hinzutreten kann.

Da der bisherige Stiftungsfond offenbar nicht hinreicht, die Umkosten zu bestreiten, die durch Erweiterung des philosophischen Studiums, durch Errichtung einer Sekundarschule für künftiges Jahr veranlaßt werden; so sind wir im Falle, an die Freunde unsers Unternehmens nebst dem herzlichsten Danke für die bisherige Theilnahme auch noch die dringende Bitte auszusprechen, ihre edelgesinnte Wohlgewogenheit der neuen Erziehungsanstalt ferner zu schenken und auch bei andern Freunden der katholischen Jugendbildung sich dahin zu verwenden, daß sie das wichtige Unternehmen unterstützen.

Schon von verschiedenen Seiten ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß mit möglichster Beförderung in Schwyz ein Erziehungshaus (Pensionat) errichtet werden möchte, in welchem die Jünglinge, unter beständiger Aufsicht von Mitgliedern der ehrwürdigen Gesellschaft Jesu lebend, nach und nach zu edlern Menschen herangebildet werden könnten.

Obgleich wir dankbar den lobwürdigen Eifer anerkennen müßen, mit welchem viele unserer schätzbaren Mitbürger in Schwyz fremde studierende Jünglinge in Kost und Wohnung aufgenommen und ferners aufnehmen zu wollen sich erklärt haben, so daß gegenwärtig an guten Kosthäusern noch kein Mangel ist; so können wir doch nicht umhin, zu gestehen, daß ein solches Erziehungshaus, namentlich bei

zunehmender Anzahl fremder Schüler, ein nothwendiges Bedürfniß ist, dem man im Interesse der Jugend ohne Verzug steuern sollte. Man wird aber leicht begreifen, daß aus dem bisher zusammengelegten Stiftungsfonde ein solches Erziehungshaus unmöglich errichtet werden könnte.

Der sicherste, ja der einzige Weg, bald zu dem so erwünschten Ziele zu gelangen, ist nach unserer Ansicht die Errichtung einer eigenen, von der Stiftungsgesellschaft für das Gymnasium abgesonderten Aktiengesellschaft für das Pensionat; und wir hoffen, Ihnen bald einen Prospektus hierüber mittheilen zu können.

Würde, wie wir wünschen und hoffen, auf dem bezeichneten Wege die Erbauung eines Erziehungshauses auf dem Brühlhofe bald zu Stande kommen, so wäre sodann unerläßlich, daß auf dem gleichen Lokale sogleich auch eine geeignete Kirche erbauet würde, wenn auch der Stiftungsfond noch nicht jene Höhe erreicht hätte, wie sie nach §§. VI und VII des Prospektus vom 12. Juni 1836 erforderlich ist, um das Provisorium zu schließen und unsere Verwaltung niederzulegen.

Sollte dieser Fall eintreten, so würden wir im Einverständnisse mit dem Orden die gehörigen Einleitungen für den Bau der Kirche treffen, und wir sind also im Falle, die Tit. H. H. Mitglieder der Stiftungsgesellschaft um beförderliche Mittheilung ihrer Ansichten zu bitten.

Unterdessen werden wir fortfahren nach bestem Wissen und Gewissen Alles zu thun, was uns vortheilhaft scheint, das so wichtige Unternehmen zu befördern. Wir werden alle eingehenden Gelder, für welche wir mit unserm Gesammtvermögen zu haften übernommen, sicher anlegen, und die betreffenden Zinse gewissenhaft verwenden, und, wie wir uns bereit erklären, jedem Gesellschaftsmitgliede oder Gutthäter über allfällige Bedenklichkeiten schriftlich oder mündlich gehörigen Aufschluß zu ertheilen, so werden wir auch die von Andern uns gütig mitgetheilten Ansichten über Art und Weise, wie das Unternehmen am besten befördert und für die Zukunft gesichert werden könnte, dankbar annehmen und gehörig würdigen, damit wir, eigene Erfahrung und fremde Belehrung benutzend, der ersten Generalversammlung, an welcher laut §. VII des Prospektus unsere Verwaltung an einen von der gesammten Gesellschaft aufzustellenden Verwaltungsrath übergehen soll, solche Anträge zu stellen im Stande seien, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck desto sicherer zu erreichen. —

Nach dieser getreuen Darstellung alles dessen, was bisdahin geschehen ist und nach unserer Ansicht bald möglichst noch gethan werden sollte, bleibt uns nichts mehr übrig, als uns und das so schön aufblühende Unternehmen nochmals der wohlwollenden und eifrigen Verwendung aller Freunde

einer guten Jugendbildung und vor allem dem allvermögenden Schutze des Herrn, von dem wir ferneres Gedeihen und die endliche Vollendung zuversichtlich erwarten, bestmöglichst zu empfehlen.

Schwyz, den 12. August 1837.

Namens der ersten Unternehmer,

Der Präsident:

Theodor Ab-Yberg, Landammann.

Der Aktuar:

F. Reding.

Ueber die „Affaires de Rome von Abbé de la Mennais", von Abbé Ph. Gerbet.

(Fortsetzung.)

Wir haben gesehen, wie de Lamennais, von den Folgerungen seiner Empörung dahingerissen, genöthigt ist, von einer Kirche zu träumen, die zugleich göttlich und hinfällig ist; wie er, da er auf diesem sich widersprechenden Standpunkte sich nicht halten kann, ihn nur durchkreuzt, um recht eilig dort anzukommen, wo er die Kirche nur auf einem menschlichen Ursprunge beruhen läßt; wie er dann, dahin gebracht, daß er außer der katholischen Tradition und der individuellen Auslegung der Protestanten eine christliche Glaubensregel sucht, und weil er diese Regel vergebens sucht, sich in die Hypothese eines aller Dogmen beraubten und in das einzige Gebot der Liebe eingepreßten Christenthums hinstürzt. Wir haben nun das endliche Ziel, das unausweichliche Ziel all' dieses Versunkenseins herauszuheben. Wir sagten es am Anfange: Dieses endliche Ziel sei der Deismus, sei die Abschwörung des Christenthums. Die Erweise dieser fatalen Wahrheit haben im vollen Sinne dieses Wortes eine niederschlagende, ja eine sehr niederschlagende Kraft; denn unser Herz, welches eben blutet, wo wir mit Eile darauf hinweisen, sucht vergebens, gegen ihre unerbittliche Klarheit anzukämpfen.

Um einzusehen, daß die neue Lehre, wenn sie von ihren Anhängern streng befolgt wird, nichts anderes ist und sein kann, als die Larve des Deismus, muß man zuförderst sich in Erinnerung bringen, was die erste Verkündigung des Evangeliums war, — jene Verkündigung, wodurch die christliche Religion ausgebreitet wurde, und dann ihr die Verkündigung gegenüber stellen, zu welcher die Adepten des neuen Christenthums genöthiget wären, sollte sie die Laune anwandeln, aus dem Stegreife ein Apostolat zu schaffen. Aus der Vergleichung dieser zwei Predigtarten,

oder vielmehr aus dem unaussprechlichen daraus entspringenden Kontraste geht ein Schluß hervor, den man kaum richtiger geben kann, als mit den Worten: Das neue Christenthum verhält sich beiläufig zur christlichen Religion, wie der Orang-Outang zum Menschen.

Die Verkündigung des Evangeliums fieng mit einem befremdenden Ausdrucke an. Brüder! sagte Petrus am Pfingstfeste zu denjenigen, welche ihn und seine Gefährten für betrunkene Menschen hielten, Brüder! wir sind nicht betrunken. Dies war der erste Laut jenes großen und unvergänglichen, die Welt umgestaltenden und die Jahrhunderte erfüllenden Wortes. Der Statthalter des Gekreuzigten eröffnete die unvergängliche Predigt mit einem ganz vom Staube genommenen Ausdrucke, daß ein Gassenwinkel-Redner es verschmähen würde, seine trivialsten Sprüche auf gleiche Weise anzufangen, und dieses war wundersam treffend gethan. Es war treffend gut, daß die Verkündigung der Lehre des fleischgewordenen Wortes gewissermaßen aus dem demüthigsten Worte hervorgieng, wie das Wort selbst in einem Stalle geboren wurde. Alsdann fiengen die Apostel mit lauter Stimme sowohl zu Jerusalem als an andern Orten, wo sie hingiengen, zu verkündigen an, Derjenige, in dessen Namen sie sprachen, habe den Beweis für seine Sendung durch Wunder und übernatürliche Werke geführt. Sie giengen hinaus und lehrten aller Orten gemäß dem Befehle ihres Lehrers die von ihm erhaltene Lehre, deren Dogmen sowohl gegen die gewaltsamsten Vorurtheile der Völker, als gegen die philosophischen Systeme anliefen. Nicht zufrieden, durch Vorträge ihre Lehre zu verbreiten, und, weil mehrere unter ihnen diese in Schriften niederlegten, empfahlen sie den Gläubigen, Alles zu glauben, was in den von Gott eingegebenen Schriften des alten und neuen Bundes enthalten sei. Aber sie mochten reden oder schreiben, so war der Grund, der Eckstein ihrer Lehre immer dieser: Christus ist der von den Propheten vorhergesagte Messias, der Sohn Gottes, das ewige in der Zeit menschgewordene Wort. So predigten die Apostel.

Folgenderweise müßte nun, wie wir es auch bald zeigen werden, die Predigt der Zusammenstoppler des neuen Christenthums anfangen: „Bürger! die christliche Welt „glaubte immer, das Christenthum habe seine ihm eignen „Dogmen, und hiedurch hat sich die Christenwelt als Narr „bewiesen. Die ersten Urheber dieser Narrheit sind gerade „die Apostel, und man kann ihnen das Wort der Juden „zurückgeben; denn wenn auch nicht vom Weine, waren sie „doch von dieser dogmatischen Narrheit trunken. Sie haben „Wunder verkündigt, aber man muß nicht daran glauben; „sie haben den Glauben an die heil. Schrift empfohlen, „welche in der That, weil darin von Freiheit und Gleichheit „gesprochen wird, ein sehr gutes Buch, aber mit Fabeln „untermischt ist. Sie haben im Namen Christi gesprochen, „aber Christus ist der große Nichterkannte. Folgerichtig „bitten wir euch, mit geneigtem Ohre Alles anzuhören, „was wir euch zu sagen haben, um euch zu vermögen, „Christen zu werden."

Ich frage: Wenn ein Individuum auf einem unserer öffentlichen Plätze eine solche Sprache führte und am Ende die Zuhörer aufforderte, ihm in den Tempel nachzufolgen, und wenn in der Stadt nur irgend eine christliche Kirche und ein Philanthropen-Tempel sich befände, würde es wohl einem von diesen Bürgern zu Sinne kommen, diesen Prediger in der Kirche aufzusuchen?

Um also zu zeigen, daß das neue Christenthum und der Deismus ganz das Gleiche sind, bleibt uns nur das Eine zu erweisen übrig, daß die von uns im Gedrängten vorgelegten Behauptungen in der That nur eine getreue Uebertragung, die genaue Formel einer angeblich christlichen Lehre sind, welche auf der Trennung der Dogmen von der Moral beruht, und dieses ist so beweinenswürdig leicht zu erweisen, daß wir uns getrieben fühlen, die hellsehenden Leser zu bitten, die folgenden bedauerlichen Seiten zu überschlagen.

Wer sieht zuförderst nicht, daß, wenn Christus keine Dogmen gelehrt, keine geoffenbart hat, die Christenwelt, welche immer das Gegentheil glaubte, und in diesem Glauben das Prinzip des Lebens selbst schöpfte, höchstens nur ein großer Irre war? Sie lebte beständig in einem Zustande des Schwindels, dergleichen kein Beispiel in irgend einer Sekte, einer philosophischen Schule oder in irgend einer Religion sich darbietet. In ein solches Gefasel verfielen nicht einmal die Protestanten mit ihren Behauptungen über die Stifter des Protestantismus; die Platoniker wußten, woran sie sich in Bezug auf die vorzüglichsten Unterscheidungsmerkmale der Lehre Plato's zu halten hatten; die Muhamedaner träumten nicht von einem einbilderischen Muhamedismus; zeigt mir die erbärmlichste von den religiösen Sekten, die auf der Welt aufgetreten sind, und ich will euch beweisen, daß sie, wenn man sie mit einer solchen christlichen Welt vergliche, wie ihr sie uns darstellt, ein wahres Wunder von richtigem Sinne wäre. Wie! das Christenthum ist eine geoffenbarte Religion, und die erste, die beständige Wirkung dieser göttlichen Offenbarung war, bei den mit diesem Lichte begünstigten Völkern eine wunderbare Verrücktheit zu erzeugen, welche bei den gewöhnlichen Gesetzen der menschlichen Verrücktheiten eine Ausnahme macht! Das privilegirte Heiligthum des göttlichen Wortes wäre also geradehin das Irrenhaus der Menschheit!

Und woher hätte dieses dogmatische Verrücktsein seinen Ursprung? Von wem wäre es in das Christenthum eingeführt worden? Eben von Denjenigen, welche die Welt mit dem Christenthume bekannt gemacht haben! Auch nur

das oberflächlichste Durchlesen der Briefe der Apostel läßt in keinem redlichen Manne nur einen Augenblick den Gedanken aufkommen, dieselben haben sich nur für Verkündiger einer neuen Moral gehalten. Die Dreieinigkeit, die Erbsünde, die Menschwerdung, die Erlösung, die Gnade, die Eucharistie, alle diese Dogmen sind die Seele ihres Unterrichts; ihre Schriften sind davon ganz durchdrungen. Ihr werdet also diese dogmatische Pest, welche die christliche Welt durchdrungen hat, bis auf die Apostel zurückführen; ihr werdet sagen, Christus habe einige Männer beauftragt, allen Nationen seine Lehre zu verkünden, und diese Männer seien die ersten Verfälscher davon gewesen; er habe ihnen den Geist der Wahrheit verheißen, und sie seien vom Geiste des Irrthums und der Lüge beherrscht gewesen? Sehet da die Offenbarung, sehet sie so, wie ihr sie stempelt!

Allein nicht genug: Die Apostel lehrten nicht nur Dogmen, sie haben auch ihre Lehre auf Wunder begründet, sie haben sie ausgegeben theils für Beweise der göttlichen Sendung des Erlösers, theils für Zeichen der Sendung, zu welcher sie selbst von ihm bestimmt waren. Das Evangelium, die ganze Bibel ist die Geschichte eines auf übernatürlichen Thatsachen beruhenden Ganzen; alle Kontroversen, die sich auf diese Thatenreihe beziehen, bilden nothwendig einen Theil jener dogmatischen Erörterungen, denen ihr auf immer zu entsagen anrathet; hat man die Dogmen verabschiedet, so wäre es ungereimt, den Glauben an die Wunder beizubehalten. Ihr wißt es gar wohl und jeder fühlt es, daß nur noch übrig bleibt, diese ganze Abtheilung der heil. Bücher als eine christliche Mythologie zu betrachten, und das neue Christenthum fällt, alles übernatürlichen Charakters beraubt, unter die menschlichen Meinungen hinunter.

Allein was fanget ihr dann mit der Bibel an? Was wird aus ihr? Sie ist, sie kann bei diesem Systeme nichts anderes sein, als ein menschliches Gemisch von Licht und Finsterniß; auf ihrer sittlichen Seite ein Kodex mit schönen Gesetzen, auf ihrer historischen Seite eine abgeschmackte Legende, oder eine höllische Lüge. Ihr habt nicht einmal das Recht, sie das beste unter den Büchern zu nennen; im Grunde müßt ihr denken, es hange von euch ab, sie durch Verstümmeln besser zu machen; der verächtlichste Skribler, welcher alle übernatürlichen Thatsachen davon abschnitte, würde in euern Augen ein göttlicheres Buch daraus machen, und gerade dieses muß ohne Zweifel eine von den Evolutionen des neuen Christenthums sein.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Die Allg. Zeitung hatte früher einen angeblich von Kreuth unterm 2. Juli datirten Bericht über die Angelegenheit der Zillerthaler verbreitet, welcher, von protestantischer Hand gefertigt, allerhand Nachtheiliges gegen die Katholiken und das Land Tyrol enthielt. Diesem gegenüber giebt die „Neue Würzb. Ztg.“ folgende Antwort.

Aus Franken, den 19. Juli. Schon in Nr. 171 der neuen Würzb. Ztg. haben wir auf Veranlassung verschiedener Insinuationen der „Hannöverschen Zeitung“ erkärt, daß wir über die Verhältnisse der akatholischen Zillerthaler genaue Erkundigungen einziehen würden, in der Zwischenzeit aber jenem Blatte und seinem Berliner-Korrespondenten acht Fragen zu beantworten gegeben. Die Beantwortung dieser Fragen ist aber bis jetzt wohlweislich vermieden worden, wahrscheinlich weil man nur zu gut einsieht, daß wir den Nagel auf den Kopf getroffen haben, und daß man nicht im Stande ist, seine böswilligen Verleumdungen der Wahrheit gegenüber geltend zu machen. Die Herren werden daher für die Zukunft sich nicht mehr erkühnen dürfen, noch ferner ihre giftigen Insinuationen gegen den Erzbischof von Köln auszuschleudern, da ihr Stillschweigen auf die von uns gestellten Fragen das gesammte Publikum hinreichend darüber belehrt haben wird, daß es den norddeutschen Journalisten leichter sei, anzufeinden und zu verläumden, als die Richtigkeit solcher Angaben zu erweisen, während man bis jetzt noch nicht im Stande gewesen ist, ein Jota von den Behauptungen der „Neuen Würzburger Zeitung“ als grundlos darzuthun. Damit ihnen jedoch auch über ihre Zillerthaler Schutzbefohlenen der Mund gestopft werde, und um unser früheres Versprechen zu erfüllen, andererseits aber auch zu zeigen, daß man Controversen nicht zu fürchten habe, wenn man sich, wie wir, auf den Boden der Wahrheit und des Rechts stellt, so lassen wir nachstehend den Bericht eines Korrespondenten folgen, dessen völlige Wahrheitsliebe wir verbürgen dürfen.

Kreuth im baierischen Gebirge, 15. Juli.

Es ist hier sehr aufgefallen, daß man den Mißgriff oder, vielleicht richtiger, die Unvorsichtigkeit begangen hat, einen Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung (2. Juli) über die Verhältnisse im Zillerthal von hier zu datiren, da man doch hätte wissen sollen, daß gerade Kreuth, so wie die ganze Umgegend, streng katholisch ist. Inzwischen dürfte es, wie später hervorgehen wird, doch nicht gerade bedeutungslos erscheinen, daß man eben unsern Ort als Quelle jenes Artikels angegeben hat. Ueber die Umstände der akatholischen Zillerthaler sind bisher schon so mannigfache Versionen dem Publikum aufgetischt worden, daß es endlich wohl an der Zeit sein dürfte, auch die wahre Version zu geben. — Als vor beinahe hundert Jahren die Protestanten aus Salzburg vertrieben wurden, blieben in dem Condominat zwischen Salzburg und Tyrol, eben in dem Zillerthal, Einzelne zurück, die vielleicht gar nicht beachtet worden waren, und äußerlich sich zur katholischen Kirche hielten. Sie vermischten sich jedoch sehr bald mit den wirklich katholischen Bewohnern des Thals, und es blieb unter ihnen fortan kein eigentliches protestantisches Be

kenntniß, sondern blos eine unbestimmte Opposition gegen den Katholizismus, ein gewisses Entfernthalten von der Kirche und dem Genuß der Sakramente, doch so vereinzelt, daß es, besonders bei der Lauheit des damaligen salzburgischen Klerus, gar nicht bemerkt wurde. Unter der baierischen Regierung trat bei den bekannten damaligen religiösen Verhältnissen dies noch weniger hervor. Die protestantischen Druckwerke, welche sich aus der alten Zeit bis dahin noch bei ihnen in einigen Häusern erhielten, bestanden nur in einigen Bibelübersetzungen und Gesangbüchern. Nachdem aber Tyrol nach dem Frieden wieder österreichisch geworden war, wurden bekanntlich theils durch das politische Interesse, welches der Krieg angeregt hatte, theils durch die Naturschönheiten viele Reisende aus dem nördlichen Deutschland in jene Gegenden gezogen. Dies fiel in dieselbe Zeit, wo durch die Wiedererhebung des Katholizismus und durch den Uebertritt mancher ausgezeichneten Protestanten die bekannte Reaktion und der neue Eifer unter den norddeutschen Protestanten erwacht war. Jene Ueberreste von Protestantismus wurden also bald aufgespürt und Verbindungen angeknüpft; auch suchte man auf die durch ihre Handelsbeziehungen gelegentlich nach Sachsen und Preußen kommenden Zillerthaler draußen zu wirken, wie mir dies von katholischen Bewohnern des Thals, welchen solches selbst widerfahren, umständlich erzählt worden ist. Dann geschahen regelmäßige Missionsreisen; protestantische Geistliche und Laien aus Norddeutschland und auch aus Baiern reisten herum, und suchten zugleich den Muth jener Leute durch verheissene politische Unterstützung von draußen zu stärken. Von den bekannten Traktätchen-Gesellschaften wurden ihnen Bücher und Schriftchen im neuprotestantischen, dogmatischen und polemischen Sinne zugesandt; alle diese Bücher sind neuern Datums, größtentheils in Nürnberg bei Raw gedruckt, und darunter befinden sich namentlich Exemplare der augsburgischen Confession, Lebensbeschreibungen Luthers u. s. w. Zugleich wurde für die Verbreitung dieser Schriften als Hauptniederlagsort, wohin sich die Zillerthaler begaben, und der Nähe wegen leicht begeben konnten, nach der eigenen Aussage dieser Leute der baierische Grenzort Kreuth benutzt. Auf solche Weise suchte man sie zu dem Bewußtsein zu bringen, daß sie wirklich Protestanten seien, und ermunterte sie zugleich, unter ihren Landsleuten Proselyten zu werben, was ihnen auch bei ihren Verbindungen und Verwandtschaften mit katholischen Familien des Thals so weit gelang, daß sich ihre Zahl nach und nach auf einige hundert Köpfe vermehrte. Dies mußte aber natürlich zur höchsten Spaltung, zum Unfrieden in den Familien und zur äußersten Erbitterung des katholisch bleibenden Theils des Thales führen. Zugleich konnten auf solchem Wege natürlich nur sehr schwache und verworrene protestantisch-konfessionelle Vorstellungen bei diesen Leuten entstehen, da es ihnen an allem regelmäßigen Unterrichte fehlte. Ihre konfessionellen Vorstellungen beschränkten sich daher, nächst einigen bekannten neuprotestantisch-pietistischen Phrasen über das Alleinseligmachende des Glaubens an Christum, auf die bloße Negation katholischer Institutionen und katholischer Kirchengewalt. Dies scheint auch der kluge Verfasser des Artikels der Allg. Zeitung „aus Kreuth" selbst gefühlt zu haben, indem er, um sie als ächte Protestanten zu erweisen, nur anführen kann, daß sie „nichts für christliche und göttliche Offenbarung hielten, was nicht in der Bibel stände", daß sie darum „den Papst, die Messe, das Fegfeuer, das Abendmahl unter Einer Gestalt, die Rechtfertigung durch die Werke verwürfen." Der Korrespondent hat also ebenfalls nur angeben können, was sie nicht glauben und nicht annehmen, aber nicht, was sie glauben und annehmen. Es ist ihm darneben der bei seiner Ehrlichkeit wohl unwillkürliche Irrthum begegnet, den Katholiken die oft widerlegte Lehre der „Rechtfertigung blos durch die Werke" ohne Weiteres unterzuschieben; auch ist er dabei in den weitern kleinen Irrthum verfallen, den Verkehr der abgefallenen Zillerthaler als hauptsächlich mit „schwäbischen" Gemeinden stattfindend anzugeben, während er sich doch in München und Berlin leicht darüber eines Andern, und über ihre wahren Verbindungen hätte belehren können. Seine versuchte Nachweisung des wirklich „ächt protestantischen Glaubensbekenntnisses" der akatholischen Zillerthaler ist unverkennbar gegen einen frühern Artikel der hannover'schen Zeitung gerichtet, worin behauptet worden war, daß jene Leute in Wahrheit weder der augsburgischen, noch der helvetischen Konfession angehörten, sondern Sektirer von besonderen, abweichenden, aus der Bibel individuell herausgefundenen Meinungen und nicht eben sittlichen Lebenswandels seien. Wenn man nur die genauen und treuen Bekenner der augsburgischen oder der helvetischen Konfession für wirkliche Protestanten gelten lassen will, so dürfte jener Korrespondent der hannover'schen Zeitung wohl ohne Zweifel gegen unsern „Kreuther" Korrespondent Recht behalten; wenn man aber die Dinge nicht so genau nimmt — und wer wollte das auch heut zu Tage noch, da ja dann selbst unser ehrliche Kreuther, der gewiß gern für höchst orthodox gilt, kaum mehr als ächter Protestant im alten Sinne des Wortes betrachtet werden dürfte, indem er gewiß wenigstens die augsburgische Messe nicht mehr liest — wenn, sage ich, man die Dinge nicht so genau nimmt, sondern nach dem zeitlichen Sprachgebrauche unter Protestantismus nur Alles versteht, was gegen die katholische Kirche protestirt, und sich dabei doch noch für christlich hält oder ausgiebt, so dürfte unser Verfasser wieder seinerseits gegen den Korrespondenten der Hannover'schen Zeitung Recht behalten, und seine Zillerthaler Schutzbefohlenen mit Recht zu den Seinigen zählen. Auch wir glauben, daß dieselben so gut Protestanten seien, wie alle Uebrigen, die sich so nennen. Was dagegen ihre Moralität betrifft, so dürfte es ihm allerdings schwerer halten, sie gegen die Protokolle der Lokalbehörden rein zu waschen, denn da er kein Wiedertäufer ist, wird er wohl das Conkubinat der Ehe nicht gleich setzen, anderer kleinen moralischen Anstände nicht zu gedenken. Schon der Führer und nach Berlin gesen-

dete Agent, ein zu Grunde gegangener unruhiger Schuhflicker, ist eben kein empfehlender Repräsentant ihrer pietistischen Moralität, obwohl ein norddeutsches Blatt seine edle Einfalt nicht genug zu rühmen weiß. Wie man nun nach solchen Thatsachen und Verhältnissen noch, wie unser ehrliche Kreuther Korrespondent der Allg. Zeitung, schiefe und gehässige Seitenblicke auf den tyrolischen Klerus und die Stände Tyrols werfen kann, ist freilich nur durch eine mit der Ehrlichkeit wenigstens verbundene große Dosis von Verblendung zu erklären; aber der Unmuth mußte natürlicherweise doch nach einer Seite hin seinen Auslauf finden, und da man sich vor der österreichischen Regierung mit geziemender klüglicher Höflichkeit verbeugte, so konnte ein kleiner rückwärts gegebener Fußtritt gegen das unglückliche katholische Tyrol nur als eine sanfte Schadloshaltung und erlaubte Gemüthserleichterung gelten; denn verdrießlich ist es allerdings, durch den wohlbeendigten Abschluß der Sache weitergehende schöne Hoffnungen wenigstens vorerst aufgeben, oder doch aufschieben zu müßen. Mindestens hatten die ungläubigen Zillerthaler noch vor Kurzem wenig Lust, auch unter den günstigsten Bedingungen das Thal zu verlassen und sich auswärtigen Gemeinden anzuschließen; sie äußerten im Gegentheil höchst naiv: „ihre Brüder von Draußen hätten ihnen vielmehr gerathen, zu bleiben und sich lieber Alles gefallen zu lassen, weil es ihnen dadurch wohl gelingen werde, nach und nach das ganze Thal, und zuletzt vielleicht ganz Tyrol protestantisch zu machen.“ Solche weit aussehende Plane müßen nun freilich vertagt, wenigstens müßte der Faden wieder neu angesponnen und von vornen an weiter geführt werden. Vielleicht weiß der Korrespondent „aus Kreuth“ von dorther einige Auskunft darüber zu geben.

Glarus. Wir haben in der letzten Nummer berichtet, wie eine Zuschrift der katholischen Landsgemeinde mit ihren billigsten Forderungen kein Gehör gefunden. Man wird fragen, aus welchen Gründen? Aber hier gilt nun der Wille des Stärkern als Grund. Die Zuschrift der katholischen Landsgemeinde an die evangelische Behörde wurde als solche gar nicht angenommen, weil die Evangelischen, nachdem sie sich nun durch die neue Verfassung unter neuer Form konstituirt, keine katholische Landsgemeinde mehr anerkennen, und sie selbst auch nicht mehr als ein „evangelischer“, sondern als Kantonalrath passiren wollen. Da sie aber doch der Vorwitz nach dem Inhalt des Schreibens gestochen hatte, so mußte der Landammann Schindler die Zuschrift privatim vorlesen (!). Mit wie viel Grund die Katholiken die drei letztlich angegebenen Bedingungen gestellt, dürfte schon daraus sich ergeben, weil sie es mit Leuten zu thun haben, welche die Verträge einseitig aufgehoben haben. Wenns möglich wäre, müßte es sich aus Folgendem noch eben so gut erzeigen. In den §§. 88 und 89 des Entwurfs der Strafprozeßordnung heißt es wörtlich: „Jedermann ist verpflichtet, der Vorladung des Verhöramtes Folge zu leisten und in gesetzlicher Form über das, was ihm aus eigener Wahrnehmung von der That oder dem Thäter bekannt ist, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Rücksicht oder Nebenrücksichten Auskunft zu geben. Von dieser Verpflichtung sind befreit, die katholischen Geistlichen bezüglich der ihnen in der Beichte anvertrauten Geheimnisse. Sollten indessen die Ausführung und die Folgen eines Verbrechens dadurch verhütet werden können, so sind sie zur Anzeige (sage Anzeige) — verbunden.“ Die Priester, sagt die Baslr. Ztg., sollen also schwören, das sakramentalische Geheimniß der Beicht zu verletzen! — Der Schaffh. Korresp., auch ein protestantisches Blatt, sieht in solchem den Beweis, daß es den Reformirten bei ihrem Versprechen der Garantie der katholischen Religion nicht um die Garantie dieser Religion, sondern nur um die Garantie ihrer Verfassung zu thun gewesen sei. Wie erbärmlich die Katholiken verläumdet wurden, wollen wir nur anführen, daß schon in der ganzen Schweiz ausposaunt wurde, den Katholiken sei ein mit Gewehr und Waffen schwer beladener Wagen nach Näfels zugeführt worden, während dieser Wagen nur ein ganz gewöhnlicher mit Brennholz beladener Wagen war.

Der neue Landrath hatte am 14. d. beschlossen, die Tagwen Näfels und Oberurnen sollten bis spätestens am 17. ihre Wahlen vornehmen und sich den neuen Behörden unbedingt unterwerfen, und um dies eher zu bewirken, sollen der Landammann Schindler und Alt-Landhauptmann Tschudi am 17. nach Näfels gehen und das angeblich verführte Volk belehren und bereden; sollte dies nicht helfen, so soll militärische Gewalt gegen sie in Anwendung gebracht werden. Am 16. d. versammelte sich deshalb in Näfels der kath. Landrath und beschloß, daß sich am 17. d. die Gemeinden in Näfels und Oberurnen versammeln, und Sonntags den 20. d. wolle man die zwei reformirten Deputirten vor kath. Landsgemeinde anhören. Hr. Schindler wies die Anzeige von diesem Beschlusse zurück, und befahl, daß diese Versammlungen schon am 17. statt haben sollen. Am 17. Nachmittags kamen HH. Schindler und Tschudi nach Näfels, und da weder Rath noch Gemeinde versammelt war und sich nicht mehr versammeln konnten, anerbot man ihnen, die Tagwen (Kirchgemeinden) nach ihrem Belieben am 18., 19. oder 20. zu versammeln. Solches geschah am 18., wo H. Schindler in der Versammlung vor der Kirche das Volk durch die Versicherung zu beschwichtigen suchte, durch §. 4 der Verfassung sei die Gewissensfreiheit als unverletzlich erklärt und die freie Ausübung des kath. Gottesdienstes feierlich gewährleistet; nach §. 78 komme den beidseitigen Konfessionstheilen zu, unter Aufsicht des Staates nach ihrer Kirchenverfassung ihre konfessionellen Angelegenheiten selbst zu besorgen; das Gesetz über die Kirchenangelegenheiten habe man deshalb noch nicht entwerfen wollen, weil die diesfälligen Kommissionen noch nicht gewählt seien, und man ihre Ansichten noch nicht hätte vernehmen können; man solle nur dem rechtlichen Sinne (!) der Behörden vertrauen, diese wollen wit dem Aufsichtsrecht des Staates nicht die Kirche gefährden, sondern nur sorgen, daß sich die Geistlichen nicht in weltliche Angelegenheiten mischen; die Rechte des Staates und der

Kirche seien noch nicht ausgemittelt, und selbst katholische Regierungen seien mit dem Papst in Streit über diesen Punkt; der §. 89 beziehe sich nicht auf vergangene Verbrechen, sondern nur auf Abwendung künftig bevorstehender und ihrer Folgen, und zur Aufdeckung derselben würde sich jedermann, nicht blos der Geistliche durch sein moralisches Gefühl verpflichtet fühlen; in den Schulen sei der Religionsunterricht freigegeben, und der Staat wolle nur über Einführung der Schulbücher und Prüfung der Lehrer wachen; der Priestereid werde nicht nach der im J. 1836 entworfenen Form begehrt, und das demselben beigesetzte „ohne Gefährde" könne nicht gegen, sondern nur zu Gunsten der schwörenden Geistlichen gedeutet werden; an Drohungen ließ er es nicht fehlen; eine halbe Stunde wurde den Katholiken Bedenkzeit gegeben, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie sich nicht ergeben, sogleich Militär einrücken werde. Daß H. Schindler als Reformirter keinen Begriff von dem Beichtgeheimniß hat, daß er über die Rechte des Staates nicht besser denkt als viele schlechte Katholiken, das wundert uns nicht; aber daß er und eine nicht besser unterrichtete und nicht besser gesinnte Regierung sich den Katholiken nicht als Oberaufseher aufdringe und bestimmen wolle, was der Papst und Bischof in der Kirche für Rechte haben, das weisen die Katholiken gewiß mit nicht minderm Grund von sich; daß Hr. Schindler Alles seiner Sache so günstig als möglich darstellte, war ihm durch seine Sendung auferlegt, daß aber die Katholiken gegen solches grundlose Gerede auf ihrer Hut waren, wird jeder Billige ebenfalls gut finden. In der Kirche versammelten sich hierauf diese und beschlossen unter Theilnahme vieler Katholiken außer Näfels, besonders aus Oberurnen, man habe sich nicht bewogen gefunden, einen Endbeschluß zu fassen; man wolle nicht hiefür am Sonntag wieder versammeln. Hierauf giengen diese Deputirten nach Oberurnen in gleicher Absicht. Hier konnte die Gemeinde nicht versammelt werden, da die Bürger in großer Zahl sich in Näfels befanden. Nach Glarus zurückgekehrt, versammelte sich der Rath und beschloß, auf den 19. Mittags das erste, auf Sonntag den 20. das zweite Kontingent marschfertig zu stellen; durch Eilboten wurden in den Kantonen St. Gallen und Zürich zwei Bataillone aufs Piket gestellt. Das Militär traf in Glarus ein und wurde in Glarus, Netstall, Ennenda, Mitlödi und Schwanden einquartirt und beeidigt; der Kantonalschützenverein schloß sich den Scharfschützen an, um doch auch an der heldenvollen That Antheil zu haben, die wenigen kath. Mitbürger durch Gewalt unter den Willen der reform. Oberherrn zu bringen! — Die Gemeinde Näfels beschloß am Sonntag Vormittag, sich (nicht unbedingt) zu ergeben und wählte zu Mitgliedern in den Rath die HH. Walther Hauser und Hopfan. Am Montag erfolgte die weitere Erklärung der Unterwerfung, als das St. Galler Bataillon schon an der Grenze, das von Zürich schon in Stäfen und die Glarner schon in der Nähe waren. Dies hielt aber die Glarner nicht ab, in aller Erbitterung Dienstags den 22. d. nach Näfels und Oberurnen ein Bataillon zu schicken, unter deren Druck die gänzlich verlassenen Katholiken jetzt schmachten. — Mögen indeß die Katholiken auch durch noch so harte Mittel sich haben bewegen lassen, der Gewalt sich zu beugen, das ändert an der Rechtlichkeit der Sache durchaus nichts — sie wird hiedurch um kein Haar rechtlicher! — Traurig ist's, daß man sagen muß, daß auch hier zwei Brod- und Fleisch-Missionäre sich gefunden, welche durch Judas-Verrath sich das Wohlgefallen des reformirten Synedriums erkaufen wollten. Vielleicht hat man früher in dieser Absicht schon von Beschützung folgsamer Geistlicher gegen die bischöfliche Gewalt gesprochen, um anerkannt gute Seelenhirten zu verdrängen und dann an ihre Stelle einen St. und T. zu bringen. O Gräuel!

Waadt. Den 1. Juni wurden die Pfarrer der 4 Gemeinden von Echallens eingeladen sich in den Hauptort zu begeben, um vom Präfekten eine Mitteilung der hohen Regierung zu empfangen. Es handelte sich einfach um die Frage, ob sie das letzte Fastenmandat des Diözesanbischofs verlesen hätten. Die Pfarrer antworteten mündlich, daß sie in allem, was mit ihren Pflichten übereinstimme, der Regierung gehorsam seien, daß sie aber in geistlichen Sachen nur ihrer geistlichen Behörde Rechenschaft schuldig seien. Als hierauf der Präfekt eine schriftliche Erklärung verlangte, so antworteten sie unterm 7. kathegorisch: Daß ihr diesjähriges Verhalten nicht anders sei, als das von frühern Jahren. Daß sie gestützt auf die im Kanton Waadt proklamirte Religionsfreiheit und die in der Verfassung ihnen garantirte Ausübung der kath. Religion in der Hoffnung lebten, man werde die Katholiken in der Waadt gleich den übrigen Religionsgenossen behandeln. Allerdings seien ihnen die hierauf bezüglichen Verordnungen von 1825 und 1830 bekannt, aber eben so die Antworten und Protestationen der Pfarrer; allein in einer Epoche, wo man präventive Verordnungen gegen nicht garantirte Sekten abrogirte, hätten sie geglaubt, die Regierung zu beleidigen durch die Supposition, als wollte sie präventive Verordnungen gegen die garantirte kath. Kirche länger festhalten. Uebrigens seien sie verantwortlich für alle ihre Handlungen, und wenn eine einzige der öffentlichen Ordnung widerstreite, so solle man sie durch die Gerichte bestrafen. Der Präfekt antwortete hierauf der Regierung mit der gewohnten Klugheit, und der Staatsrath von Lausanne soll bereits den Präfekt beauftragt haben, den kath. Klerus zu versichern, daß man ihrem Kultus nicht im geringsten zu nahe treten wolle. Man glaubt jedoch, S. G. der Bischof von Lausanne werde nächstens, wenn es nicht schon geschehen, vor der waadtländischen Regierung, auf Ansuchen des dortigen Klerus, Schritte zu einer sichern Erklärung thun. (Sch. a. J.)

Appenzell. Außerrhoden. Die letzte Synode in Herisau beschloß, darauf anzutragen, daß künftig statt des hohen Donnerstags der Charfreitag gefeiert werde, und zwar wie eines der höchsten Feste. Da der Separatist Spieß sein voriges Jahr gebornes Kind nicht wollte taufen lassen, und daher den Behörden viel zu schaffen gab, so soll nun auch die Synode dem Gr. Rathe darüber ein Gutachten abgeben. Diese soll weder für die St. Gallische Zwangstaufe, noch für die thurgauische Listtaufe gestimmt sein. Appenzell hat nun auch eine Zwangsbeerdigung erfahren. Dem Separatisten Spieß starb nämlich unlängst dies durch den Taufeifer dortiger Weisheiten berühmt gewordene Kind. Der Vater, die stille Beerdigung dem „Sang und Klang" vorziehend, wünschte dieselbe auf dem Todtengarten mit eigener Hand zu vollziehen und anerbot sich, das Plätzchen zu bezahlen; wo nicht, so möchte man ihm erlauben, die Gebeine seines Kindes auf seinem Landgute niederzulegen. Die Ruhe und Ordnung des Landes erforderte nun eine besondere Berathung der Standeshäupter, deren Resultat nach dem Monatsblatt dahin gieng, daß die kirchliche Beerdigung des Kindes befohlen und die Vollziehung dem Landweibel übertragen sein soll. Und es geschah also. Die Leiche wurde den Aeltern mit Gewalt weggenommen und mit den gewöhnlichen kirchlichen Gebräuchen beerdiget. Alles zur Ehre Gottes!

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.